

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Anbindung der L 92 an das Teilstück der A 20 bei Lübeck Genin

1. Welche Dienststellen des Landes und/oder der Hansestadt Lübeck haben die jetzige Zufahrtsregelung zum Teilstück der A 20 von der L 92 her zu verantworten?

Die Ostseeautobahn A 20 in Schleswig-Holstein wird durch die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein in Auftragsverwaltung für den Bund geplant. Der ca. 6,3 km lange verkehrswirksame 1. Streckenabschnitt findet seine Einbindung in das vorhandene Straßennetz im Westen an die BAB-Anschlussstelle A 20/A 1 und im Osten an die Anschlussstelle Genin-Süd im Bereich der Landesstraße 92 (L 92), Kronsforder Landstraße. Der Bund hat dieser Konzeption zugestimmt.

Ursprünglich hatte die Straßenbauverwaltung des Landes eine direkte Anbindung der A 20 an die L 92 vorgesehen. Auf Anregung der Hansestadt Lübeck hat der Straßenbaulastträger die Lage der Anschlussstelle in das Gewerbegebiet Genin-Süd verlegt. Der entscheidende Vorteil besteht darin, dass der Lkw-Verkehr in Richtung Gewerbegebiet und in Richtung Lübeck von der Bebauung an der Kronsforder Landstraße ferngehalten wird. Dadurch werden unnötige Immissionsbelastungen (Lärm, Abgase) für die dortigen Anwohner vermieden. Für den Verkehr in Richtung Krummesse entstehen dadurch Mehrwege, die jedoch von seiten der Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss vom 28. April 1997 als zumutbar bezeichnet wurden. Insgesamt führt der höhere Verkehrsanteil in Richtung Hansestadt; in Richtung Süden wird über die Kronsforder Landstraße nur ein relativ geringer Verkehrsanteil erwartet. Daher ist es sachgerecht, die A 20 an das untergeordnete Straßennetz über die Anschlussstelle Genin-Süd anzubinden.

Diese Planung ist nach ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt, erörtert und mit o.g. Planfeststellungsbeschluss planfestgestellt worden. Klagen insofern wurden nicht erhoben.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Sperrung der provisorischen Zufahrt von der L 92 auf das Teilstück der A 20 bei Genin durch einen Kieshaufen?

Die provisorische Zufahrt von der L 92 zur Trasse der A 20 diente als Baustraße, um das Baufeld östlich des Elbe-Lübeck-Kanals adäquat zu erschließen und somit eine termingerechte Baudurchführung gewährleisten zu können. Die Baustraße ist im o.g. Planfeststellungsbeschluss ausdrücklich auf diese Funktion beschränkt worden. Diese erfüllt weder die konstruktiven noch die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen, die eine öffentliche Nutzung ermöglichen.

Da die Baustraße in der Vergangenheit entgegen der Verbotsbeschilderung befahren wurde, musste dies aus Gründen der Verkehrssicherheit unterbunden werden. Die hierzu vorgenommene Kiesaufschüttung stellt eine zweckmäßige und kostengünstige Lösung dar.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass durch diese Maßnahme viele Fahrzeuge einen Umweg von 8 km und bis zu 40 Minuten über ohnehin sehr hoch belastete Straßen in Lübeck fahren müssen?

Die A 20 führt für zahlreiche Verkehrsteilnehmer zu erheblichen Zeitvorteilen. Diese sind auch für diejenigen vorhanden, die im Bereich südlich der Anschlussstelle Genin-Süd wohnen und deshalb geringfügig längere Anfahrwege zur A20 in Kauf nehmen müssen. Der kritisierte Mehraufwand tritt dadurch deutlich in den Hintergrund.

4. Betrachtet die Landesregierung diese Regelung als Dauerlösung bis zur Fertigstellung der A 20?

Die Anschlussstelle Genin-Süd ist auf Dauer eingerichtet. Im Zuge der Fertigstellung des 2. Streckenabschnittes der A 20 soll eine weitere Anschlussstelle im Bereich der A 20 mit der B 207 neu gebaut werden. Diese wird dazu beitragen, den Verkehr in Richtung Lübeck besser zu verteilen und somit eine Entspannung im Bereich Genin-Süd schaffen.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Anschlussstelle A 20 /L92 ist wegen der dann entstehenden dichten Folge von Anschlussstellen aus Verkehrssicherheitsgründen abzulehnen.

5. Sieht die Landesregierung noch eine Möglichkeit für eine dauerhafte Anbindung der L 92?

Nein.